Lukas Hagel - Optimierung der Kostenerstattung und Verwaltungsausgaben im Bereich Flüchtlingsaufnahme – Herstellung von Transparenz und Gleichbehandlung

Von: Michael Winterich <michael.winterich@afd.ac>
An: Buergermeisterin <buergermeisterin@eschweiler.de>
Datum: 10.04.2025 14:55
Betreff: Optimierung der Kostenerstattung und Verwaltungsausgaben im Bereich Flüchtlingsaufnahme – Herstellung von Transparenz und Gleichbehandlung
CC: Ratsbuero <ratsbuero@eschweiler.de>

Sehr geehrte Frau Leonhardt,

hiermit stellen wir für die nächste Stadtratssitzung am 07.05.2025 nachfolgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine detaillierte Übersicht über die nicht durch das Land NRW erstattbaren Kosten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) der vergangenen 24 Monate zu erstellen;

2. darzulegen, welche Förder- und Unterstützungsprogramme auf Landes- oder Bundesebene in Anspruch genommen wurden oder in Anspruch genommen werden können;

3. zu prüfen, ob durch organisatorische Maßnahmen (z. B. interkommunale Kooperation, zentrale Vergabeverfahren, Nutzungsoptimierung vorhandener Unterkünfte) eine Reduzierung der Kosten möglich ist;

4. ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich einen Bericht vorzulegen, der die tatsächlichen Netto-Kosten der Flüchtlingsaufnahme für die Stadt Eschweiler offenlegt – getrennt nach abrechenbaren und nicht-abrechenbaren Leistungen.

Die Stadt Eschweiler erfüllt ihre gesetzliche Pflicht zur Aufnahme und Unterbringung von geflüchteten Menschen nach dem FlüAG NRW und dem Aufenthaltsgesetz (insb. § 12a AufenthG) mehr als zuverlässig. Dabei entstehen jedoch erhebliche Kosten für Unterkunft, Betreuung und Integration, von denen ein nicht unerheblicher Teil **nicht durch Land oder Bund erstattet** wird.

Insbesondere für geduldete oder nicht mehr leistungsberechtigte Personen (§ 1 AsylbLG i. V. m. § 2 Abs. 1 AsylbLG) bleiben die Kommunen vielfach auf

den Kosten sitzen. Im Juni 2024 etwa konnten 159 Personen im Leistungsbezug nicht abgerechnet werden, was zu einer unmittelbaren Mehrbelastung des städtischen Haushalts führt.

Gleichzeitig gilt es, dass verfassungsrechtlich garantierte Gleichbehandlungsgebot (Art. 3 GG) zu wahren. Es ist für viele Bürger schwer nachvollziehbar, warum einzelne Personengruppen umfangreiche öffentliche Leistungen erhalten, während langjährig Steuerzahlende – etwa Rentner oder Alleinerziehende – teils an bürokratischen Hürden scheitern.

Ziel dieses Antrags ist es daher:

- eine gerechte und transparente Mittelverwendung sicherzustellen,
- die Stadt von nicht erstattungsfähigen Kosten zu entlasten,
- die Gleichbehandlung aller Anspruchsgruppen besser zu gewährleisten,
- und die Akzeptanz in der Bevölkerung durch Offenheit zu stärken.

Nur mit belastbaren Zahlen, einem klaren Überblick und aktiver Fördermittelakquise lässt sich der Spagat zwischen humanitärer Pflicht und haushaltspolitischer Verantwortung meistern.

Wir bitten um Eingangsbestätigung sowie weitere Verarbeitung.

Vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Michael Winterich
1. Sprecher Stadtverband Eschweiler
Fraktionsvorsitzender Stadtrat Eschweiler
stellv. Kreisvorsitzender

AfD Fraktion Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon: +49 2403 71-509
Privat:: 02403 9711308
michael.winterich@afd.ac

www.afd-eschweiler.de
www.facebook.de/afdeschweiler
www.instagram.com/afd_eschweiler